

Laibacher Zeitung.



Nr. 66.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Freitag, 21. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

Amthlicher Theil.

Der Handelsminister hat den Hauptpostkassen-Controllor Anton Reschigg zum Hauptkassier bei der Postdirectionskasse in Triest ernannt.

Am 18. März 1879 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 10. August 1878 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XXXIX. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.
(„W. Ztg.“ Nr. 64 vom 18. März 1879.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 19. März.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März d. J. dem vom krainischen Landtage beschlossenen Gesetzesentwurf, womit einige Bestimmungen des Landesgesetzes vom 25. Februar 1870 (L. G. Bl. Nr. 11), betreffend die Schulaufsicht, des Landesgesetzes vom 29. April 1873 (L. G. Bl. Nr. 21) zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuchs der öffentlichen Volksschulen, und des Landesgesetzes vom 29sten April 1873 (L. G. Bl. Nr. 22) zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Krain, abgeändert und ergänzt werden, die Allerhöchste Sanction allergnädigst zu ertheilen geruht.

Das neue Gesetz hat vorzugsweise zum Gegenstande: 1.) Aenderung der Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden; 2.) Fixierung von Zwangsmaßregeln gegenüber den Ortsschulrathen, welche ihre Pflichten nicht erfüllen; 3.) Aenderung der Bestimmungen über die Lehrerernennung; 4.) Classificierung der Lehrergehälter und 5.) Aenderung des Systems der Functionszulagen der Oberlehrer.

Oesterreichischer Reichsrath.

429. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 18. März.

Zur Verificierung des Protokolls der letzten Sitzung ergreift Graf Hohenwart das Wort. Er bezieht sich auf die Aeußerung, daß die Concession der mährischen Grenzbahn unter seinem Ministerium erfolgt sei, und erklärt, daß, wenn man den Inhalt der Concessionsurkunde genau befolgt hätte, die Bahn niemals nothwendig geworden wäre. Im weiteren Ver-

laufe seiner Rede wirft er dem Berichterstatter (Dr. Ruß) Illoyalität und Mißbrauch seiner Stellung vor. Präsident Dr. Rechbauer bemerkt, daß diese Ausführungen nicht statthaft seien, da hiedurch eine neue Debatte veranlaßt werde. Dr. Ruß erhebt Verwahrung gegen die ausgesprochenen Vorwürfe. Der Präsident befragt das Haus, ob es geneigt ist, den Grafen Hohenwart auszusprechen und Erwidern darauf zuzulassen, was bejaht wird.

Graf Hohenwart erörtert den § 12 der Concessionsurkunde, der nicht zweideutig sei, wie der Berichterstatter behauptet habe. Das Schlusswort desselben, auf welches keine Entgegnung mehr möglich war, sei entschieden illoyal gewesen. Auch habe das Ministerium keine kathedersocialistischen Experimente gemacht. Präsident Dr. Rechbauer verwahrt sich gegen alle Consequenzen, welche diese nicht geschäftsmäßige Debatte ergeben könnte, und ertheilt Dr. Ruß das Wort. Derselbe widerlegt die Behauptungen des Grafen Hohenwart, denn der § 12 sei thatsächlich unklar, und es sei doch nicht die Schuld des Berichterstatters, wenn jene Mitglieder des Hauses, welche sich zu Entgegnungen berufen fühlten, den Saal verlassen.

Dr. Tomaszczuk constatirt, daß Graf Hohenwart in der letzten Sitzung noch anwesend war, als er gegen ihn gesprochen, und daß er also damals Gelegenheit gehabt hätte, zu erwidern. Hiemit ist der Zwischenfall erledigt, und wird das Protokoll verificiert.

Unter den Einläufen befinden sich die Regierungsvorlagen, betreffend die Forterhebung der Steuern bis Ende April 1879, mehrere Nachtragsforderungen für das Ministerium des Cultus und Unterrichts und für das Handelsministerium und die Registrirung der Seehandelschiffe. Die Petition des Klubs der Land- und Forstwirthe inbetreff des Handelsvertrages mit Deutschland wird vollinhaltlich vorgelesen.

Abg. Schöffel und Genossen interpellieren den Justizminister wegen der Einführung von Wuchergesetzen. Dr. Prohmer interpellirt in derselben Angelegenheit und fragt, ob noch in dieser Session legislatorische Vorlagen zu erwarten sind.

Das Haus schreitet nunmehr zur Tagesordnung. Das Gesetz über die Wahrung des Brief- und Schriftengeheimnisses im Falle einer nothwendigen Desinfection von Briefen wird in erster Lesung dem Strafgesetzesauschusse zugewiesen.

Dr. Dinsl referirt über den Gesetzesentwurf, betreffend die Theilung von Gebäuden nach materiellen Antheilen, und empfiehlt die Annahme der vom Herren-

haufe bereits beschlossenen Regierungsvorlage. Lienbacher bekämpft in langer Auseinandersetzung den Gesetzesentwurf, der aber von Dr. Keil, dem Regierungsvertreter Hofrath Harasovskij und dem Berichterstatter vertheidigt wird, worauf das Haus die Vorlage mit großer Majorität in zweiter und dritter Lesung ohne weitere Debatte annimmt.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern bis Ende April l. J., wird dringlich behandelt und in erster Lesung dem Budgetauschusse zugewiesen. — Nächste Sitzung Freitag, den 21. März.

Das Legalisatorengesetz.

Der vom Justizminister Dr. Glaser in der letzten Sitzung des Legalisierungsausschusses vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, womit die Erleichterungen bestimmt werden, welche in den einzelnen Ländern in geringfügigen Grundbuchsachen inbetreff der Urkundenlegalisirung auf dem Verordnungswege eingeführt werden können, lautet:

„Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt: § 1. Sobald von einem Landtage das Gutachten dahin erstattet wird, daß sich für das Land die Einführung der durch das gegenwärtige Gesetz bestimmten Erleichterungen der Legalisirung von Privaturkunden, auf Grund welcher eine bürgerliche Einverleibung erfolgen soll, in geringfügigen Grundbuchsachen empfehle, hat die Regierung in diesem Lande die nachfolgenden Bestimmungen über die Aufstellung und den Wirkungsbereich von Vertrauensmännern der Gemeinden in der Eigenschaft von Legalisatoren auf dem Verordnungswege zur Anwendung zu bringen.

§ 2. In geringfügigen Grundbuchsachen kann für das Gebiet je einer Gemeinde oder mehrerer benachbarter Gemeinden auf Antrag ihrer Vertretungen ein Vertrauensmann als Legalisator aufgestellt werden. Derselbe ist berufen, die Echtheit der Unterschriften und Handzeichen der Parteien auf solchen in diesem Gebiete errichteten Urkunden zu beglaubigen, auf Grund deren nach § 31, Absatz 1, des allgemeinen Grundbuchgesetzes eine Einverleibung in ein innerhalb des Gerichtshofsprengels erster Instanz über nicht landtäfliche Liegenschaften geführtes Grundbuch vorgenommen werden soll. Eine solche Beglaubigung ist zum Zwecke der erwähnten Einverleibung einer gerichtlichen oder notariellen Beglaubigung gleichzuachten. Als geringfügige Grundbuchsachen gelten diejenigen, für welche in der Urkunde selbst ein Forderungsbetrag oder ein Preis oder Werth der Liegenschaft oder

Fenilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Mrs. Goff sagte, daß es keinem Zweifel unterliege, daß Lord Stratford Heron der Mörder seines Bruders war,“ bemerkte Alexa mit unglaublicher Ruhe. Sie war entschlossen, die Gelegenheit zu benutzen und die Dienerin auszuforschen. „Niemand in der ganzen Welt glaubte jemals an die Möglichkeit seiner Unschuld.“

„Da ist Mrs. Goff im Irrthum,“ unterbrach die Französin Alexa's Worte. „Eine glaubte nicht an seine Schuld, ungeachtet der überwältigenden Beweise gegen ihn. Eine war stets von seiner Unschuld überzeugt, obwohl sich alle seine Freunde gegen ihn wandten.“

„Sind Sie es, Felice?“

„Ich meine mich selbst nicht; denn Pierre Renard beseitigte gleich von Anfang an meine Zweifel. Er erklärte Lord Stratford für schuldig. Diejenige, welche an des jungen Lord Unschuld glaubte, war seine eigene Gattin!“

Alexa erschrak und wurde todtbleich.

„Sie hatte Vertrauen zu ihm?“ flüsterte sie.

„Stets,“ antwortete Felice bestimmt. „Es ist sonderbar. Aber Leute, welche lieben, glauben sich auch gegenseitig alles. Wylady liebte ihren Gatten aus tiefster Seele, und er war ihrer Liebe werth, ungeachtet jener schrecklichen, unüberlegten That, welche für ihn und die Seinigen zum Verderben wurde und werden mußte. Er war so gut und sanftmüthig, Made-

moiselle, so schön, so edel, und er liebte sein junges Weib und sein Kind so zärtlich! O, er muß in dem Augenblick, als er die That beging, wahnsinnig gewesen sein! Jedermann glaubt, daß er seine Sinne verloren haben mußte.“

„Aber ich habe gehört, daß Lady Wolga sich von ihm zurückzog, als er in Noth kam.“

„Das haben Sie gehört? Nun ja, ich weiß, daß man es sagt, aber es ist nicht wahr.“

„Nicht wahr?“

„Wenn Sie den verstorbenen Herzog, Wyladys Vater, gekannt hätten, würden Sie verstehen, was ich Ihnen nicht klar machen kann. Er war stolz und hochmüthig und regierte seine Familie mit eiserner Strenge. Wylady fürchtete ihn. Am Morgen nach dem Morde, als Lord Stratford verhaftet worden war, fiel sie aus einer Ohnmacht in die andere. Es wurde zu ihrem Vater geschickt, welcher sogleich kam und sie mit sich nach Clyffebourne nahm. Hier wurde Wylady sterbenskrank. Ich dachte jeden Augenblick, sie würde sterben; aber sie genas allmählich wieder. Dann kam die Gerichtsverhandlung. Sie machte sich auf, um zu ihrem Gatten zu gehen, aber ihr Vater hob ihre Anordnungen durch Gegenbefehle auf und schloß sie in ihrem Zimmer ein, schwörend, daß seine Tochter nichts mit einem Mörder zu thun haben solle. Er hielt in grausamer Weise seine Tochter wochenlang in ihrem Zimmer gefangen, Besuchern erklärend, daß sie sich weigere, jemanden zu sehen. Wylady schrieb einen Brief und bat mich, ihn an Lord Stratford zu beforgen; aber ihr Vater hielt mich an, — er hatte Spione, die ihn gewarnt hatten, — nahm mir den Brief ab und drohte mich zu entlassen, wenn ich es wieder wagen würde, gegen seinen Willen etwas zu unternehmen.“

„Also sie schrieb an ihn?“

„Ja, Mademoiselle. Diejenigen, welche sagen, sie verließ ihren Gatten in der Noth, thun ihr großes Unrecht. Sie bat ihren Vater auf den Knieen, er möge ihr erlauben, zu ihm zu gehen; sie wolle die Gefangenschaft mit ihm theilen; sie wolle mit ihm sterben. Aber ihr Vater hielt sie in ihrem Zimmer eingeschlossen und ließ niemanden zu ihr als mich und die Dienerschaft, welche er besonders dazu beauftragt hatte. Sie war eine verheiratete Frau, aber sie war noch sehr jung und leicht einzuschüchtern, sie zitterte vor ihrem Vater; aber die Liebe und die Besorgnis um ihren Gatten gaben ihr Muth, Versuche zu machen, aus ihrem Fenster zu entkommen. Um ihres Gatten willen wagte Wylady vieles. Aber ihr Vater setzte seinen Willen durch, wie immer, von jeher bis zu seinem Tode. Er hielt die jungen Eheleute gewaltsam getrennt und sandte grausame Bottschaften in Wyladys Namen an Lord Stratford Heron. Er hielt ihn für schuldig; er haßte ihn und fluchte ihm. Die Untersuchung wurde geschlossen und das Gericht fand Lord Stratford Heron des Mordes schuldig und verurtheilte ihn zum Tode. Da wurde meine arme junge Lady fast wahnsinnig. Sie warf sich vor ihrem Vater nieder und flehte ihn an, er möge das Leben ihres Gatten retten, ihn von der Schmach der Hinrichtung befreien. Der Herzog versprach, die Befreiung zu erwirken, nicht weil sie ihn darum bat, sondern weil sein Stolz es nicht ertragen konnte, daß sein Schwiegersohn wegen Mordes gehängt werde. Er wandte sich bittend an das Ministerium und an die Königin; aber jedermann glaubte Lord Stratford Heron schuldig, und es sollte durch seinen Tod ein Exempel constatirt werden, daß Rang und hohe Verbindungen nicht vor der gerechten Strafe

des Rechtes bestimmt ist, der ohne Zinsen und Nebengebühren 50 fl. ö. W. nicht übersteigt.

§ 3. Der Antrag der Vertretungen der beteiligten Gemeinden muß enthalten: 1.) Die Darlegung der in der örtlichen Lage begründeten besonderen Schwierigkeiten, welche in ihrem Gebiete der Erwirkung einer gerichtlichen oder notariellen Legalisierung entgegenstehen; 2.) die Benennung des Mannes, welcher zur Vernehmung des Amtes eines Legalisators geeignet ist und sich zur Uebernahme desselben bereit erklärt hat, unter Angabe der Bedingungen, welche in betreff seiner allfälligen Entlohnung und der etwa von ihm zu leistenden Sicherstellung vereinbart wurden; 3.) die in rechtsverbindlicher Weise abgegebene Erklärung, daß jede der beteiligten Gemeinden bis zu dem Betrage von 100 fl. ö. W. als Bürge und Zahler für den Schaden hafte, welcher durch das Verschulden des Legalisators in Ausübung seines Amtes verursacht wird.

§ 4. Zum Amte eines Legalisators ist nur ein österreichischer Staatsbürger geeignet, welcher das vier- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte steht, in dem Gebiete, auf welches seine Amtswirksamkeit sich erstreckt, seinen ordentlichen Wohnsitz hat, und von welchem nach seinen Eigenschaften und Verhältnissen eine verlässliche und dem Zwecke entsprechende Erfüllung seiner Aufgabe zu erwarten ist.

§ 5. Der Antrag auf Bestellung des Legalisators ist bei dem Bezirksgerichte zu überreichen und von diesem und dem Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes gutachtlich einzubegleiten. Der letztere entscheidet über den Antrag endgiltig. Der Präsident des Gerichtshofes erster Instanz fertigt das Bestelldekret aus, nimmt die erforderliche Zahl von Abdrücken des Amtssiegels und von Ausfertigungen der Unterschrift des Legalisators entgegen, beidert denselben auf die Erfüllung seiner Pflichten, bestimmt den Tag des Antrittes seiner Wirksamkeit und sorgt für die erforderlichen Verlautbarungen in den beteiligten Gemeinden sowie für die Bekanntgabe von Siegel und Unterschrift an alle Grundbuchgerichte des Gerichtshofsprengels. Der Inhalt des Siegels hat sich auf den Vor- und Zunamen, die Amtseigenschaft und den Wohnsitz des Legalisators zu beschränken.

§ 6. Die amtlichen Befugnisse des Legalisators erstrecken sich nur auf die Beglaubigung der Echtheit von Unterschriften und Handzeichen auf Urkunden der in § 2 bezeichneten Art. Die Beglaubigung darf nur erfolgen, wenn derjenige, welcher die Unterschrift oder das Handzeichen abgibt, dem Legalisator persönlich bekannt ist oder wenn dessen Personidentität ihm von einem ihm persönlich bekannten glaubwürdigen Zeugen bestätigt wird. Zur Erwirkung der Einverleibung ist erforderlich, daß aus der Beglaubigungsklausel die Beobachtung der bezeichneten Vorsichten in betreff der Identität der Parteien unter Angabe der Namen allfälliger Identitätszeugen, sowie der weitere Umstand ersichtlich sei, ob die eigenhändige Unterfertigung der Beteiligten in Gegenwart des Legalisators erfolgt ist oder ob dieselben vor ihm erklärt haben, daß sie ihre Unterzeichnung als echt anerkennen; dann daß der Ort und die Zeit der Amtshandlung nebst der Amtsunterzeichnung und dem Amtssiegel des Legalisators beigefügt sei. Außerdem hat der Legalisator auf der

Urkunde die Nummer, unter welcher die Amtshandlung in seinem Geschäftsregister erscheint, und den Betrag der eingehobenen Legalisierungsgebühr anzumerken.

§ 7. Der Legalisator führt ein von dem Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz paraphirtes Geschäftsregister, in welches er jede seiner Amtshandlungen mit Nummer und Datum, mit Bezeichnung der Beschaffenheit der Urkunde und mit Angabe des Betrages der eingehobenen Legalisierungsgebühr einzutragen hat und in welchen die eigenhändige Unterzeichnung der Parteien und Identitätszeugen aufzunehmen ist. Die Legalisierungsgebühr beträgt, wenn auf der Urkunde nur eine Unterschrift zu beglaubigen ist, 20 Kreuzer, außerdem aber für jede der zu beglaubigenden Unterschriften 10 Kreuzer österr. Währ. Ueber die Einhebung der Gebühren und deren Verwendung hat der Legalisator den beteiligten Gemeinden nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarung (§ 3, Zahl 2) Rechnung zu legen.

§ 8. Der Legalisator besorgt bei Ausübung seines Amtes Geschäfte der Regierung und untersteht der Aufsicht des Bezirksgerichtes und der Disciplinargewalt des Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz. Dieser ist ermächtigt, den Legalisator wegen Ordnungswidrigkeiten in Geldstrafen bis zu fünfzig Gulden österr. Währung zugunsten des Armenfondes des Amtssitzes zu verfallen, ihn aus Dienstesrückichten zeitig, und wenn es sich zeigt, daß er die Eignung zum Amte nicht besitzt, definitiv seines Dienstes zu entheben, in Fällen erwiesener Vertrauensunwürdigkeit aber seine strafweise Entlassung auszusprechen. Als vertrauensunwürdig ist der Legalisator insbesondere dann zu betrachten, wenn er sich der Winkelschreiberei schuldig macht oder wenn er sich wesentlich zur Legalisierung von Unterschriften auf solchen Urkunden herbeiläßt, welche als zur Umgehung dieses Gesetzes errichtete Theilurkunden sich darstellen. Findet sich der Legalisator durch die Entscheidung des Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz beschwert, so steht demselben eine vierzehntägige Frist zur Ergreifung der Beschwerde an den Präsidenten des Oberlandesgerichtes offen, welcher endgiltig entscheidet. Eine freiwillige Amtsresignation des Legalisators ist, so lange keine Disciplinar-Amtshandlung über ihn schwebt, nur durch die mit den Gemeinden durch etwaige besondere Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen beschränkt.

§ 9. Die zum Zwecke der Bestellung, Beweisaufichtigung und Enthebung des Legalisators erforderlichen Amtshandlungen genießen Stempel- und Gebührenfreiheit. Diese erstreckt sich auf alle Protokolle, Ausfertigungen, Eingaben und Beilagen, welche zu diesem Zwecke zu dienen bestimmt sind, und insbesondere auf die zu diesem Behufe zwischen den Gemeindevertretungen und dem Legalisator in betreff seiner Emolumente und allfälligen Sicherstellungen getroffenen schriftlichen Vereinbarungen und auf sein Geschäftsregister. Die von dem Legalisator vorgenommenen Beglaubigungen unterliegen der für gleichartige notarielle Legalisierungen bestimmten Stempelgebühr.

§ 10. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Justizminister, welcher die zu diesem Zwecke nöthigen Ausführungsverordnungen zu erlassen hat, und der Finanzminister beauftragt. — Bemerkung. Sollte im § 2, Absatz 2, der Betrag von 50 fl. auf 100 fl. erhöht werden, so könnte in der Ueberschrift und in den §§ 1 und 2 statt des Ausdruckes „geringfügige Grundbuchssache“ gesetzt werden: „Grundbuchssache minderen Belanges.“

Aus dem deutschen Reichstage.

Der deutsche Reichstag zog in seiner Sitzung vom 17. d. M. den Rechenschaftsbericht in betreff der Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes in Berlin in Berathung und nahm denselben zur Kenntnis. Durch das Eingreifen Liebknechts in die Verhandlung nahm die Debatte einen sehr erregten Charakter an. Dieser socialdemokratische Abgeordnete bekämpfte nämlich die Maßregel als „unberechtigt“ (die Regierung hat durch das vom Reichstage votierte Socialistengesetz das Recht erhalten, nach ihrem Ermessen den kleinen Belagerungszustand zu verhängen) und stellte die Behauptung auf, die Socialdemokratie sei nicht eine Revolutions-, sondern eine Reformpartei. Als Liebknecht das Verhalten seiner Freunde, welche bei den Lebehochs auf den Kaiser sich nicht von ihren Sitzen erhoben hatten, zu rechtfertigen suchte, unterbrach ihn unter Beifall des Hauses der Präsident mit der Bemerkung, dieses Verhalten der Socialisten habe das moralische Bewußtsein des Reichstages aufs äußerste verletzt. Als Liebknecht fortfuhr: „wenn in Deutschland die Republik...“ entstand allseitiger Lärm. Der Präsident bedrohte Liebknecht mit Entziehung des Wortes, worauf dieser erklärte, er wolle niemanden beleidigen.

Der preussische Minister des Innern, Graf Eulenburg, führte aus, daß die thatsächliche Grundlage für die von der Regierung ergriffene Maßregel die große Gefahr für Berlin als Herd der socialistischen Agitation war, die an anderen Orten zurück-

getreten war oder aufgehört hatte. Wenn man die Resultate der Agitation hätte abwarten wollen, so wäre das Socialistengesetz entbehrlich gewesen. Der Minister fragte — die Ausführungen Liebknechts kritischerend, — ob das gewaltsame Eindringen der Socialisten in Versammlungen anderer Parteien und ob das Anhäufen von revolutionärem Zündstoffe durch die socialdemokratische Presse dem Friedenswerke einer Reformpartei entspreche. Graf Eulenburg erinnerte ferner an die geheimen Sammlungen für socialistische Zwecke, an die internationalen Wühlereien des Socialistenkongresses, an die gegenseitigen Unterstützungen der Socialisten. Er wies dann auf die Attentats- und Mordepidemie hin, sowie auf die Manie, mit Drohbrieffen gegen Personen vorzugehen, an deren Leben der Mehrzahl der Nation alles gelegen ist; Nachforschungen hätten auf Spuren geführt, daß in Berlin und in Ostpreußen Mordinstrumente verfertigt worden wären. Der Minister schloß mit den Worten: „Was in Berlin zu schützen war, brauche ich nicht zu sagen, dies liegt im Kopfe und im Herzen jedes braven Deutschen.“ — Der Reichstag nahm bekanntlich den Bericht zur Kenntnis und läßt somit der Regierung weiter freie Hand.

Vorgänge in Frankreich.

Die Proteste, mit denen die Mitglieder der durch das Votum des französischen Abgeordnetenhauses vom 13. d. M. getroffenen Kabinette Broglie und Rochet die bekannte Kameausche Tagesordnung beantworteten, liegen nunmehr in ihrem Wortlaute vor. Während die Minister vom 16. Mai sich mit der Veröffentlichung ihrer Erklärung durch die ihnen nahe stehende Presse begnügten, gaben die Minister vom 23. November ihrem Proteste die Adresse des Präsidenten der Republik, Herrn Grévy, welcher jedoch laut telegraphischer Meldung die Annahme verweigerte. Die ersterwähnte Erklärung trägt die Unterschriften: Herzog von Broglie, Herzog Décazes, von Fourtou, E. Caillaux, Josef Brunet, Paris, von Meaux. Sie ist vom 15. d. M. datiert und lautet wie folgt:

„Im Verfolge einer Enquête, die nicht weniger als fünfzehn Monate gedauert, hat der Ausschuß des Abgeordnetenhauses bei dieser Versammlung beantragt, die Minister vom 16. Mai und vom 23. November 1877 in Anklagezustand zu versetzen. Während diese Enquête, zu der sie nicht vorgeladen wurden, ihren Lauf nahm, erfuhr die Kammer, welche über den Antrag entscheiden sollte, durch achtzig Wahlumstufungen eine tiefe Veränderung; desgleichen wechselte eine partielle Erneuerung die Majorität des Senates, welcher nach der Verfassung berufen war, über die Anklage zu erkennen. Nichtsdestoweniger warteten die angeklagten Minister schweigend auf die so lange hingehaltene Einbringung des Berichtes; sie thaten nichts, die ihnen drohende Anklage von ihrem Haupte abzuwenden; sie waren bereit, ihren Anklägern vor den verfassungsmäßigen Gerichtshof zu folgen. Aus eigenem Antriebe also und aus freiem Ermessen hat die Kammer am 13. März mit einer Mehrheit von über hundert und fünfzig Stimmen erklärt, daß keine Verfolgung gegen sie eingeleitet werden soll. Offenbar erkannte sie mit der öffentlichen Meinung die Nichtigkeit der in dem Ausschußberichte vorgebrachten Beschwerdepunkte an. Mit diesem Beschlusse hatte sie ihr verfassungsmäßiges Recht erschöpft. Jedes Wort, jeder Act darüber hinaus mußte nothwendig ihre Kompetenz überschreiten. Und gleichwol erklärt in einem zweiten Votum eine Tagesordnung, die in einer Versammlung von mehr als fünfhundert Mitgliedern nur 217 Stimmen vereinigte, dieselben Thatsachen für erwiesen und verbrecherisch, welchen die nämliche Kammer in der nämlichen Sitzung jedes weitere Verfahren versagt hatte. Oberdenn hat die Kammer die Regierung noch aufgefordert, diese Erklärung in allen Gemeinden anschlagen zu lassen, eine Maßregel, die nur den Charakter einer Strafbestimmung haben kann, da das Gesetzbuch sie für die gerichtlichen Erkenntnisse in den schlimmsten Fällen vorschlägt. Es ist hier also ohne vorgängige Untersuchung, ohne contradictorisches Verfahren, in Abwesenheit der Angeklagten, von einem der Kompetenz ermangelnden Gerichtshofe ein Urtheil gesprochen worden. Ein solcher Act ist jedes Gewichtes bar. Das Abgeordnetenhause hatte das Recht, die ehemaligen Minister anzuklagen; aber kein Artikel verleiht ihm das Recht, gegen sie, sei es auch nur auf indirectem Wege, ein Urtheil oder eine Verurtheilung auszusprechen. Die Männer, die es nicht in ihrer Freiheit und in ihrem Leben treffen konnte, durfte es auch nicht in ihrer Ehre zu treffen suchen. Das steht nicht in seiner Gewalt. Die Tagesordnung überweist die Acte der ehemaligen Minister dem Urtheile des nationalen Gewissens. Wir überweisen unserselbst diesem höchsten Gerichtshofe die Tagesordnung selbst, im voraus beruhigt über das Urtheil, welches alle Freunde des Rechtes und der Gerechtigkeit fällen werden.“ Eine Nachschrift fügt zu dieser Erklärung noch hinzu: „Man wird bemerken, daß dieses Actenstück nicht die Unterschrift des Generals Berthaud und des Admirals Sicquel des Touches trägt. Die Verfasser zweifelten nicht an ihrer Zustimmung, wollten

schützen. Lord Stratford entflo, wie jedermann weiß. Ich glaube, der Herzog hat den Gefangenwärter bestochen und die Flucht begünstigt, was eine große Summe gekostet haben muß.“

Alexa war im tiefsten Innern erschüttert über diese Enthüllungen.

Ihre Mutter hatte also ihren Vater nicht verlassen! Sie hatte stets an seine Unschuld geglaubt! Sie hatte ihn stets geliebt!

„Ich würde nicht zu Ihnen von diesen Dingen sprechen, Mademoiselle,“ sagte Felice; „aber Sie haben einen falschen Bericht gehört, und da Sie Wylady dienen wollen, sollten Sie sie kennen, wie sie wirklich ist. Wenn ich die ganze Nacht erzähle, würde ich Ihnen ihre ganze große Liebe und Treue zu Lord Stratford Heron nicht klar machen können. Sie hat nach jener furchtbaren Nacht zu Mont Heron nicht eine Minute wahren Glückes gekannt. Ich glaube, sie beabsichtigte, England zu verlassen und im Auslande nach ihrem Gatten zu suchen, aber der Herzog bewachte sie scharf und drohte mehrmals, sie in eine Irrenanstalt zu schicken. Als die Nachricht kam, daß Lord Stratford in Südamerika gestorben sei, wurde Wylady sehr krank. Ihr Vater milderte nun zwar seine Strenge gegen sie, aber er drang in sie, wieder in die Gesellschaft einzutreten, und als sie es nach Jahren endlich that, war es nur aus Gehorsam und weil sie des Widerstandes müde war. Jenes Familiendrama und der Tod ihres Kindes, zwei Jahre später, haben ihr Leben zerstört. Sie lächelt und regiert die Gesellschaft wie eine Königin, sie wird umschwärmt und ihr wird gehuldigt, aber niemand weiß, daß unter all' ihrer Fröhlichkeit ein gebrochenes Herz verborgen ist!“

(Folgesung folgt.)

aber ihre Kollegen nicht auffordern, an einer Kundgebung theilzunehmen, welche ihnen die militärischen Reglements verbieten."

Der dem Präsidenten der französischen Republik zugesendete Protest ist vom General von Rochebouët, Welche, Marquis von Banneville und Herrn Dutilleul unterzeichnet, gleichfalls vom 15. März datiert, und hat folgenden Wortlaut: "Die unterzeichneten Mitglieder des Kabinetts vom 23. November 1877 verwahren sich, nachdem sie von der Tagesordnung Kenntnis genommen, welche gegen sie in der Sitzung vom 13ten d. M. von 217 Abgeordneten votiert worden ist, entschieden gegen die Angaben dieser Tagesordnung und weisen mit Entrüstung die Anklage zurück, die Regierung, der sie dienen, verrathen und Frankreich an den Rand des Bürgerkrieges geführt zu haben." Sie protestieren ferner gegen die Form dieses Actes, der kein Richterpruch ist, weil er von einer Versammlung ohne richterliche Competenz herrührt und gleichwol eine Strafe, die der öffentlichen Kundmachung, verordnet, welche nur ein Gericht verhängen kann." — Die Herren Dzyenne, Lepelletier, Graef, Faye und Admiral Roussin haben diesen Protest nicht unterzeichnen können, weil sie öffentliche Aemter bekleiden.

Tagesneuigkeiten.

(Dr. Giska.) In dem Befinden des erkrankten Dr. Giska ist, wie die „Presse“ hört, leider eine Verschlimmerung eingetreten. Auf die Kunde hievon wurde von den Mitgliedern des Budgetausschusses eine in den theilnahmivollsten Ausdrücken abgefaßte Zuschrift an Dr. Giska gerichtet, in welcher sich die Abseher um das Befinden des Kranken erkundigen und die Hoffnung auf ein baldiges Gelingen desselben aussprechen.

(Die Sammlungen für Szegedin) weisen fortwährend die günstigsten Resultate auf. Die Mitglieder des ungarischen Abgeordnetenhauses spendeten bis jetzt über 18,000 fl.; eine gleiche Summe hat „Pesti Naplo“ gesammelt. Der Wiener Gemeinderath hat für Szegedin den Betrag von 10,000 fl. votiert. Ferner soll in den Häusern von Wien eine allgemeine Sammlung eingeleitet werden. — Die Budapester Stadtverwaltung votierte neuerdings 10,000 fl., das Pester Comitö 4000 fl., Fünfkirchen gleichfalls 4000 fl. Von der „Frankfurter Zeitung“ wurden 4000 fl., von dem Berliner Comité als erste Rate 12,000 Mark übersandt. In Fiume hat die Stadtpräsidentanz 4000 fl., die Firma Whitehead (Torpedofabrik) 5000 fl. gespendet. Papst Leo XIII. übersandte durch die Wiener Nuntiatur 5000 Francs.

Infolge des vor drei Tagen von den Wiener Blättern veröffentlichten Aufrufes an die Frauen Wiens sind 3300 Spenden an Kleidungsstücken eingegangen. — In London beabsichtigt die Krystallpalast-Gesellschaft, ein großartiges Fest für Szegedin zu veranstalten. In Paris wurden in den letzten Tagen von drei Seiten Subscriptionen für die Verunglückten von Szegedin eröffnet. Der ehemalige Generaldirektor der österreichischen Südbahn, Herr E. Bontoux, erläßt im „Français“ einen Aufruf und sagt darin unter anderem: „Im Jahre 1870/71, als 300,000 französische Soldaten in deutscher Gefangenschaft weilten, hatte ich die Ehre, den Vorsitz eines in Wien gegründeten Hilfscomités für unsere Landsleute zu führen. Ich empfieng, wie unsere Bücher ausweisen, 300,000 Francs von dem ungarischen Volke. Heute habe ich das Recht und die Pflicht, meinen Landsleuten zu sagen, daß der Augenblick gekommen, ihre Dankbarkeit zu bezeugen. Wenn wir in dem unglücklichen Winter von 1870/71 hunderttausend französischen Gefangenen in Ostpreußen, in Stuttgart, Breslau, Thorn, Stettin, Danzig, Magdeburg u. s. w. zur Hilfe kommen konnten, hatten wir dies zum größten Theile Ungarn zu verdanken. Frankreich darf das jetzt nicht vergessen.“ — Die Sammlung des „Pester Lloyd“ belief sich bereits bis gestern über 100,000 fl., jene der „N. fr. Pr.“ über 21,000 fl. Gleichfalls nicht unbedeutende Eingänge weisen die anderen Wiener und Provinzialblätter auf.

(Nachahmenswerther Vorgang.) Die Genossenschaft der Baumeister und Steinmetzmeister von Wien hat, ergriffen von dem namenlosen Unglück, durch welches in verschiedenen Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie Tausende von friedlichen Bewohnern getroffen wurden, und von dem Glauben beseelt, daß gerade dadurch den erhabenen Intentionen unseres hochherzigen Monarchen am besten entsprochen werden dürfte, infolge des in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 17. März gefaßten einstimmigen Beschlusses einen durch freiwillige Zeichnungen von einer Anzahl von Baumeistern und Steinmetzmeistern für die Theilnahme am kostümtesten Festzuge zu Ehren des Kaiserpaars gesammelten Betrag von 2400 fl. dem Herrn Statthalter von Niederösterreich mit der Bitte übergeben, von diesem Betrag 1200 fl. den Bewohnern von Szegedin, 600 fl. den durch Lawinen beschädigten Bewohnern von Bleiberg, 600 fl. den durch Feuer verunglückten Bewohnern von Neumarkt in Oberösterreich ehebaldigst zuzuwenden zu wollen. Diese wohlthätigen Spenden wurden der ausgedruckten Widmung gemäß ihrer Bestimmung zugeführt.

(Hochzeitsbäume.) Der österreichische Reichs-Forstverein gibt in einem Aufrufe an Oesterreich-Ungarns Waldbesitzer und Forstwirthe dem Wunsche

Ausbruch, die Forstmänner mögen den Gedektag der Vermählung des Kaiserpaars dadurch feiern, daß sie an passenden Stellen Hochzeitsbäume pflanzen und den Act der Pflanzung nebst allen wissenschaftlichen Daten in den „forstlichen Chroniken“ verzeichnen lassen.

(Oberlieutenant Zubovic.) Der bekannte Sportsman Oberlieutenant Zubovic, der sich bei den Rettungsarbeiten in Szegedin rühmlich hervorgethan hat, ist besorgniserregend erkrankt. Wie man der „Presse“ aus Pest telegraphiert, ist er nur zu retten, wenn nicht neuerdings Blutbrechen eintritt. Er erlitt einen Lungenriß bei der Rettung eines Schlossers aus einem zusammenbrechenden Szegediner Hause. Zubovic betraute in Gegenwart seiner Aerzte, Dr. Papay und Rath, seinen alten Freund und Waffengenossen, Schriftsteller Arnold Mayer, mit der Ausführung seiner letztwilligen Verfügungen bezüglich seines bedeutenden Vermögens.

(Die Königin von England) begibt sich bekanntlich demnächst für kurze Zeit nach Baveno am Lago Maggiore. Sie wird mit ihrer jüngsten Tochter, der Prinzessin Beatrice, am 27. d. M. daselbst einreisen und in der prächtigen Villa des englischen Eisenbahn-Unternehmers Hensley absteigen. Der König von Italien hatte der Königin einen Hofzug der oberitalienischen Eisenbahn, sowie königliche Equipagen aus Monza zur Verfügung stellen lassen, doch wurde das Anerbieten dankend abgelehnt, weil die Königin einen eigenen Hofzug auf dem Continente besitzt und in Baveno ebenfalls ihre vorausgesandten Equipagen benutzen wird.

Lokales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fort.)

Kammerrath Peter Lafnik hält die beantragten Maßregeln für zu streng und spricht die Ansicht aus, daß höchst wahrscheinlich gefärbte Habern die hier besprochene Krankheit erzeugt haben, weil, falls diese von Habern herrühren würde, dieselbe Krankheit bewirkt werden müßte, die jene gehabt haben, von denen die Habern stammen. Da jedoch in Krain die im Ministerialerlasse besprochene Krankheit nicht behandelt wurde, so hält es Redner für genügend, der k. k. Landesregierung das Resultat der Erhebungen mitzutheilen und sich in Erstattung von Vorschlägen nicht einzulassen.

Kammerrath Freiherr von Bois unterstützt den Sectionsantrag, worauf Kammerrath Peter Lafnik folgenden Antrag stellt: Die Kammer wolle in dem Gutachten an die k. k. Landesregierung nur die thatsächlichen Verhältnisse in Krain schildern, ohne bestimmte Maßregeln zur Verhütung der Krankheiten beim Habernarbeitspersonale anzurathen.

Nachdem noch der l. f. Rommiffär und Kammerrath Freiherr v. Bois einige Bemerkungen gemacht haben, hebt der Obmann der Section, Kammerrath Treun, hervor, daß es sich im vorliegende Falle nicht darum handelt, ob die Krankheit im Kammerbezirke Krain schon behandelt wurde oder nicht, weil man ja doch daraus nicht schließen könne, daß die hierländigen Fabrikarbeiter auch künftig von derselben verschont bleiben werden. Es erscheint daher nöthig, daß Verfügungen zum Schutze der Arbeiter überhaupt getroffen werden. Von dem Standpunkte ausgehend war die Section vor allem der Meinung, daß man die Fabrikleitungen zur Desinfection zu verhalten hätte, da sie jedoch einsah, daß man dem Uebel so schnell als möglich steuern solle, sprach sie sich für die Desinfection in den Magazinen der Händler aus. Referent empfiehlt demnach den Sectionsantrag zur Annahme.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Kammerrathes Peter Lafnik abgelehnt und jener der Section mit Majorität angenommen.

V. Der Obmann der ersten Section, Kammerrath Treun, trägt vor den Bericht, betreffend die Aenderungen der im § 8 des Gesetzes vom 19. Juni 1866, Nr. 85 R. G. Bl., erwähnten Fuhrregister und anderen Formularien. Nach den gepflogenen Erhebungen bestehen in Krain öffentliche Wag- und Meßanstalten nicht, auf die die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1866 Anwendung finden; deshalb konnten auch auf Erfahrung basirte Wünsche und Wahrnehmungen über die im § 8 des citierten Gesetzes erwähnten Formularien nicht zur Kenntnis gebracht werden. Der Berichterstatter erwähnt sodann die Wagen, von deren Besitzern Waggzettel ausgestellt werden, und spricht den Wunsch nach Errichtung öffentlicher Wag- und Meßanstalten aus. Hierauf bemerkt er, daß sich die Section für eine derartige Aenderung der bestehenden Bolletten ausgesprochen hat, daß diese genügend Raum bieten würden, mehrere zu messende oder zu wägende Gegenstände, wenn sie demselben Besitzer gehören, dann in eine Bollette eintragen zu können, wenn dies derselbe wünschen sollte.

(Schluß folgt.)

(Der Herr Landespräsident Ritter v. Kallina) hat sich gestern um 11 Uhr vormittags mit dem Sitzzuge nach Wien begeben.

(Chronik der Laibacher Diöcese.) Die canonische Inbestitur erhielten die Herren: Johann Parapat auf die Pfarre Sagraz und Vincenz Polaj auf die Pfarre Lipoglan. — Der Pfarrecooperator in Laibach, Herr Valentin Jereb, ist am 8. d. M. gestorben.

(Grundsteuerregelung.) Die Einschätzungsoperationen am Felde werden bei den sämtlichen Bezirkserschätzungskommissionen in Krain am 15. April d. J. beginnen und so lange ununterbrochen fortgesetzt werden, als es die Witterungsverhältnisse gestatten.

(Saveregulierung.) Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hat in seiner Sitzung vom 18. d. M. für die Saveregulierung in Krain conform mit der Regierungsvorlage den Betrag von 20,000 fl. als außerordentliches Erfordernis ins Staatsbudget pro 1879 eingestellt.

(Aus Möttling.) Die Abhaltung des für nächsten Mittwoch den 26. d. M. in Möttling anberaumt gewesenen Jahr- und Viehmarktes wurde seitens der politischen Behörde verboten.

(Erledigte Pfarre.) Die durch Pensionierung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarre Tschernutsch bei Laibach wurde zur Bewerbung ausgeschrieben. Gesuche um Verleihung derselben sind an den Pfarrer von Mannsburg, Herrn Johann Jorc, zu richten.

(Ein Weinkeller niedergebrannt.) In dem zu Oberribenza im Gerichtsbezirke Landstraf gelegenen Weinkeller des Grundbesizers Josef Mohar aus Gaj (Ortsgemeinde Großdolina) kam am 9. d. M. gegen Mitternacht aus unbekannter Ursache ein Schadenfeuer zum Ausbruche, welches den Weinkeller nebst allen darin aufbewahrten Gegenständen vernichtete und dem Besitzer einen nicht versicherten Schaden von ungefähr 250 fl. zufügte.

(Für Szegedin.) Der Gemeinderath von Klagenfurt hat in seiner vorgestrigen Sitzung beschlossen, die Stadt am Vorabende der silbernen Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten nicht zu illuminieren, dafür jedoch 200 fl. aus der Stadtkasse für die Uberschwemmten in Szegedin zu widmen. Mit der gleichen Motivierung votierten die Gemeinderäthe von: Czernowitz 800 fl., Agram 500 fl., Brunn 1000 fl., Hall 250 fl. und Troppau ein den Beleuchtungskosten entsprechendes Melutum.

(Selungener Betrug.) Vor kurzem präsentierte sich im Comptoir eines Grazer Banquiers ein eleganter Mann, der um die Umwechslung von 10 Stück Checks der englischen Bank zu 20 Pfd. Sterling ersuchte. Die Papiere wurden geprüft und dem Unbekannten hierauf 2000 fl. ausgezahlt. Auf Anfrage langte ein Telegramm aus London ein, daß die Checks gefälscht seien und man zu der Fälschung ältere, bei der Bank in London gestohlene Blankette dieser Werthpapiere verwendet habe.

(Der neue Telegrafentarif.) Der vom 1. April d. J. an in Giltigkeit tretende neue Telegrafentarif wurde vorgestern amtlich verkündet. Nach demselben erhalten die Telegramme bis zu vierzig Worten eine Erhöhung im Preise, während die größeren Telegramme etwas billiger als bisher taxiert sind. Die Wisfotelegramme hören auf. Die Berechnung der Gebühr geschieht derart, daß für jedes Telegramm ohne Rücksicht auf Entfernung und Wortzahl eine Grundtaxe von 24 kr. und dann besonders für jedes Wort 2 kr. eingehoben wird. Für Lokaltelegramme, d. h. zwischen Telegrafstationen desselben Ortes, entfällt die halbe Taxe (12 kr. Grundtaxe und 1 kr. für jedes Wort). Für jede Vervielfältigung eines Telegramms an mehrere Empfänger in demselben Orte werden bis 100 Worte oder einen Theil derselben 24 kr. zugeschlagen. Vom 1. April an können die Telegramme nicht mehr marfirt, sondern die Gebühr muß bar bezahlt werden. Telegramme an Orte, wo keine Telegrafstationen bestehen, werden, wenn der tarifmäßige Betrag für die Postbeförderung in Briefmarken auf das Telegramm aufgelegt ist, als gewöhnliche Briefe weiter gesendet. Die Gebühr für Telegramme stellt sich also nach dem neuen Tarife wie folgt: Für 10 Worte 24 kr. Grundtaxe, 20 kr. Wortgebühr, zusammen 44 kr. (14 kr. mehr als bisher); für 20 Worte 24 kr. Grundtaxe, 40 kr. Wortgebühr, zusammen 64 kr. (14 kr. mehr als bisher); für 30 Worte 24 kr. Grundtaxe, 60 kr. Wortgebühr, zusammen 84 kr. (9 kr. mehr als bisher); für 40 Worte 24 kr. Grundtaxe, 80 kr. Wortgebühr, zusammen 1 fl. 4 kr. (4 kr. mehr als bisher); für 50 Worte 24 kr. Grundtaxe, 1 fl. Wortgebühr, zusammen 1 fl. 24 kr. (1 kr. weniger als bisher); für 60 Worte 24 kr. Grundtaxe, 1 fl. 20 kr. Wortgebühr, zusammen 1 fl. 44 kr. (6 kr. weniger als bisher); für 100 Worte 24 kr. Grundtaxe, 2 fl. Wortgebühr, zusammen 2 fl. 24 kr. (26 kr. weniger als bisher).

(Ausstellung.) Die internationale Ausstellung von Maschinen, Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Mülerei, Leigwarenfabrication, Bäckerei und Schneidemaschinen wird zu Berlin vom 22. Juni bis Ende Juli d. J. stattfinden. Der Anmeldetermin ist bis Ende I. M. verlängert. Näheres kann bei der Handelskammer in Laibach erhoben werden.

(Literarisches.) Anlässlich der bevorstehenden silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten, deren festliche Begehung seit Wochen in ganz Oesterreich rührig vorbereitet wird, erschien soeben im Verlage der bekannten Verlagsfirma für pädagogische Literatur A. Pichler's Witwe und Sohn in Wien eine kleine, zierlich ausgestattete Festschrift: „Franz Josef I. Ein Bild seines Lebens. Entworfen von einem österreichischen Schulmanne,“ die den löblichen Zweck verfolgt, unserer Jugend die Bedeutung dieses Festtages vor Augen zu führen und ihr zugleich eine kurze, alles Wesentliche enthaltende Biographie unserer Herrscherfamilie in die Hand zu geben. Da auch der Ton, in dem dies geschieht, ein glücklich gewählter ist, so dürfte diese kleine Festschrift, deren Preis (15 Kr.) mit Rücksicht auf acht, dem Texte eingefügte ganz nette Illustrationen außerordentlich billig genannt werden kann, in jenen Schulkreisen, für die sie in erster Linie berechnet ist, zuverlässig eine sehr wohlwollende Aufnahme finden. — Unter dem Titel: „Unsere Helden. Lebensbilder für Heer und Volk“, eröffnet die Hofbuchhandlung von S. Dieter in Salzburg ein auf mehrere Lieferungen berechnetes Sammelwerk, das dazu bestimmt ist, allen Kreisen unseres Heeres und Volkes in einer ihres geringen Preises wegen leicht zugänglichen Form Lebensbilder der um Oesterreich hochverdienten Feldherren vorzuführen. Das kürzlich erschienene erste Heft dieser patriotischen Sammlung — „Feldmarschall Erzherzog Albrecht“ — eröffnet die Reihe der Lebensbilder mit einer von Dr. J. E. Emmer entworfenen Schilderung des Generalinspektors der Armee und Siegers von Custozza, dessen Porträt nach einer Photographie Angerer's dem hübsch ausgestatteten Heft beigegeben ist. Die weiteren Bändchen dieser empfehlenswerthen Sammlung werden Bearbeitungen von Madetzky, Tegetthoff, Erzherzog Carl, Prinz Eugen und Laudon bringen.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Rom, 20. März. Das Amtsblatt fordert zu Sammlungen für Szegedin auf. Ein Comité zu Sammlungen von Spenden für die Szegediner hat sich unter dem Patronate der beiden hiesigen österreichischen Botschafter gebildet.

London, 20. März. Die veröffentlichte diplomatische Korrespondenz nebst der Depesche Salisbury's vom 26. Jänner und der Antwort Gortschakoff's vom 8. Februar befagt, die Verständigung Rumelien's könnte sehr erleichtert werden, wenn der Bevölkerung derselben die Ueberzeugung beigebracht würde, daß ihre Interessen von Europa innerhalb der Grenzen des Berliner Vertrages auch gewahrt werden, wenn die russischen Truppen nicht mehr dort sein werden; die russische Regierung werde alles unterstützen, was die britische Regierung zu thun für nothwendig hielte, um dieser Bevölkerung Vertrauen, Mäßigung und Resignation einzufößen und eine billige und friedliche Durchführung des Berliner Vertrages herbeizuführen.

Bern, 20. März. Der Ständerath beschloß, den Verfassungsartikel, welcher die Todesstrafe verbietet, aufzuheben, ausgenommen gegenüber politischen Vergehen, wo das Verbot fortbesteht.

Athen, 20. März. Nachdem die griechischen Kommissäre in Brevesa mit den türkischen keine Verständigung bezüglich der Demarcation erzielen, sind erstere nach Athen zurückgekehrt.

Wien, 19. März. Hier eingetroffenen Meldungen zufolge wird überall in Deutschland mit großem Eifer für die Nothleidenden in Szegedin gesammelt. In Berlin wurden bis gestern 30,000 Mark, in München 2000 Mark gezeichnet.

Triest, 19. März. Das Resultat der heutigen Gemeinderathswahlen im vierten Wahlkörper ist folgendes: Von 1166 mit Wahllegitimationen betheilten Wählern erschienen 866. Von den zwei vorhandenen

Kandidatenlisten war die eine vom Progresso-Bereine aufgestellt und die andere mittelst anonymen Circulars den Wählern zugesandt worden. Sechs Kandidaten waren beiden Listen gemeinsam und drangen dieselben mit 804 bis 826 Stimmen durch. Auch die anderen sechs Kandidaten des Progresso, worunter dessen Koryphäen, sind durchgedrungen, jedoch bloß mit einer Stimmzahl von 567 bis 620. So erhielt der frühere Bürgermeister Angeli 620, der Vizepräsident des Stadtrathes Hermet 569, der zweite Vizepräsident Luzzatto 567 und der Obmann des Progresso-Bereins Vidakovich 615 Stimmen. Die der gemäßigten Partei angehörigen Kandidaten der anonymen Liste erhielten 232 bis 261 Stimmen.

Pest, 19. März. (Presse.) Der „Pester Lloyd“ meldet aus Szegedin: „Das Herannahen der warmen Jahreszeit macht unbedingt außerordentliche sanitäre Maßregeln nöthig, denn schon jetzt macht sich ein Fäulnisgeruch fühlbar. Die Stadt wird immer verlassener; die herrschende Debe ist desto auffälliger, da der Verkehr auch heute auf bloß drei bis vier Gassen beschränkt ist. In der besterhaltenen Gasse wurden heute alle Läden geöffnet. Das Wasser fällt sehr langsam, auch heute nur um sechs Centimeter. Heute mittags erschien zum ersten male seit der Katastrophe der Szegediner „Naplo“. Die Abonnenten müssen das Blatt selbst aus der Druckerei abholen. Bezeichnend ist eine einzige riesige Annonce des auferstandenen Blattes: selbe empfiehlt Dampfpumpen.“

Pest, 19. März, 9 Uhr abends. (Presse.) In Szegedin ist heute etwas Ruhe eingetreten. Man beginnt an ernste Arbeit zu denken. Heute hat der Magistrat die Verwaltung der Stadt wieder übernommen. Da viele städtische Beamte abwesend sind, wurden dieselben aufgefordert, bei sonstigem Amtsverluste binnen drei Tagen ihre Aemter zu übernehmen. Die Spenden fließen von allen Seiten reichlich ein, und hofft man, eine Million Gulden zu erlangen. Unter den großen Spenden ragt jene des Grafen Johann Palffy aus Preßburg mit 50,000 fl. hervor.

Szentcs, 19. März. (Frdbl.) Infolge starken Südwestwindes ist die Stadt gefährdet. Alles hängt von dem Widerstande der Bökeny-Windszenter Dämme ab. Tausende von Bürgern arbeiten an der Verstärkung der Dämme. Die Regierung hat für die Arbeiten zur Sicherung der Dämme 25,000 fl. angewiesen.

Paris, 18. März. Die Gerüchte, nach welchen Waddington vom Vorse in Kabinete zurücktreten und die Zusammenziehung des Ministeriums eine Aenderung erfahren würde, entbehren, der „Agence Havas“ zufolge, jeder Begründung.

London, 19. März. Der Szegediner Hilfsfond erreichte gestern abends die Höhe von 4200 Pfd. St.; unter den namhafteren Spenden figurieren jene des Marquis Salisbury mit 100 Pfd. St. und jene des Baron Rothschild und des Bankhauses Baring Brothers mit je 500 Pfd. St.

Telegraphischer Wechselkurs.

vom 20. März.
Papier-Rente 64.25. — Silber-Rente 64.50. — Gold-Rente 76.80. — 1860er Staats-Anlehen 117.50. — Bank-Aktien 791. — Kredit-Aktien 242.60. — London 117.25. — Silber —. — K. f. Münz-Dufaten 5.54. — 20 - Franken - Stücke 9.33. — 100-Neichsmark 57.60.

Wien, 20. März, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditaktien 243 10, 1860er Lose 117.50, 1864er Lose 151.—, österreichische Rente in Papier 64.25, Staatsbahn 255.—, Nordbahn 214.—, 20-Frankenstücke 9.33 1/2, ungar. Kreditaktien 232.50, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 102.80, Lombarden 65.—, Unionbank 75.25, Lloydactien 658.—, türkische Lose 21.20, Communal-Anlehen 107.—, Egyptische —, Goldrente 76.80, ungarische Goldrente 85.85. Gedruckt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Der letzte Wochenanweis der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Bank weist im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen auf: Metallschatz fl. 162.561,849, Zu-

nahme fl. 1.508,626; in Metall zahlbare Wechsel fl. 13.870,968, Zunahme fl. 35,539; escomptierte Wechsel und Effecten Gulden 75.947,403; Abnahme fl. 5.002,624; Darlehen gegen Handpfaud fl. 26.853,700, Abnahme fl. 798,400; Staatsnoten 3.603,410 Gulden, Zunahme fl. 1.781,655; Hypoth.-Darlehen 106.253,648 fl., Zunahme fl. 1,253; börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Bank fl. 5.660,088, Zunahme fl. 1.035,925; Effecten des Reservefonds fl. 17.695,869, Abnahme fl. 30,833; Banknotenumlauf fl. 275.641,530, Abnahme fl. 1.655,470; Giro-Einlagen fl. 267,527, Zunahme fl. 35,946; Pfandbriefe im Umlaufe fl. 106.025,415, Zunahme fl. 35,000.

Rudolfswerth, 17. März. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	6	90	Eier pr. Stück	—	1
Korn	4	70	Milch pr. Liter	—	8
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	52
Hafer	2	30	Kalbsteisch	—	60
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	46
Heiden	3	90	Schöpfensfleisch	—	—
Hirse	3	90	Hähnchen pr. Stück	—	70
Kukuruz	3	90	Tauben	—	—
Erbsen pr. Meter-Btr.	—	—	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Linjen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbjen	—	—	Holz, hartes, pr. Kubit.	2	71
Hirsoln	—	—	Meter	—	—
Rindschmalz pr. Kilo	—	90	weiches,	—	—
Schweineschmalz	—	84	Wein, roth, pr. Hektolit.	7	—
Speck, frisch,	—	56	weisser,	7	—
Speck, geräuchert,	—	—			

Angekommene Fremde.

Am 20. März.
Hotel Stadt Wien. Arnstein, Rfm., Agram. — Rademann, Nixdorf. — Buschner und Presburger, Kaufleute, Wien. — Hilsdorf, Frankfurt a. M. — Klingatsch, Graz. — Hampel, Fabrikant, Böhmen.
Hotel Elefant. Lange, Altenburg. — Venassi, Triest. — Dillinger, Wien. — Geyer, Rfm., Grefeld.
Hotel Europa. Dal Forso, Holzhändler, Triest. — Conrad, Baumeister, Baiern.
Bairischer Hof. Kmetz, Krain. — Pauluzza, Besitzer, Romans. — Beut, Woch.-Feistritz.
Kaiser von Oesterreich. Kratochvil, Unterkrain.
Wohren. Nikolobi und Hofbauer, Neumarkt. — Magg Maria, Graz. — Gollmayer, Tirol. — Sauli, Jlitisch. — Basilio, Primiero.

Verstorbene.

Den 18. März. Agnes Zunit, Köchin, 62 J., Kindsgasse Nr. 10, Brustwassersucht.
Den 19. März. Georg Pleunik, Pfründner, 80 J., Armenhaus, Entkräftung. — Georg Slavina, Pfründner, 88 J., Armenhaus, Erschöpfung der Kräfte. — Vincenz Rus, Tischler's Kind, 2 Mon., Petersstraße Nr. 34, Schwäche.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmens	Wetter (nach Laibach)
7	U. Mg.	731.75	+ 9.1	SW.	Schwach	bewölkt
20.	2 "	731.34	+ 12.9	SW.	heftig	bewölkt
	9 "	731.09	+ 10.0	SW.	Schwach	bewölkt

Trübe, warm, windig; nachts Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 10.7°, um 6.8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankfagung.

Für die überaus zahlreiche ehrende Betheiligung am Leichenbegängnisse unseres theuren dahingegangenen Vaters und Vaters, für die vielen uns aus diesem traurigen Anlasse von befreundeter Seite zugekommenen schönen Kranzspenden, sowie auch für die von der Bestattungsanstalt der hiesigen Pömpfarre würdig inszenierte Leichenseier sprechen wir hiemit allen Betheiligten unsern wärmsten Dank aus.

Familie Staré.

Börsenbericht.

Wien, 19. März. (1 Uhr.) Einzelne, letzter Tage mit Uebereifer emporgetriebene Speculationspapiere erfuhren kleine Reactionen. Die Börse, als Ganzes genommen, verkehrte in ungeschwächter Tendenz, welche letztere sich insbesondere in Anlagewerthen kundgab.

Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware	
Grundentlastungs-Obligationen.															
Böhmen		102—		103—		Ferdinands-Nordbahn		215—		2125—		Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.		100.40 100.70	
Niederösterreich		104.50		105—		Franz-Joseph-Bahn		137.50		138—		Oesterr. Nordwest-Bahn		89.80 90—	
Galizien		87.75		88—		Galizische Karl-Ludwig-Bahn		228.75		229—		Siebenbürger Bahn		64.80 65—	
Siebenbürgen		76.75		77.75		Kaschau-Oberberger Bahn		107—		107.50		Staatsbahn 1. Em.		161.50 162—	
Temeser Banat		77.75		78.25		Bemberg-Czernowitzer Bahn		129—		129.50		Südbahn à 3%		113.50 114—	
Ungarn		82—		82.50		Lloyd-Gesellschaft		657—		659—		" 5%		99.80 100—	
Aktien von Banken.															
Anglo-Osterr. Bank		106.25		106.50		Oesterr. Nordwestbahn		118—		118.50		Devisen.			
Kreditanstalt		246.40		246.50		Rudolfs-Bahn		123.50		124—		Auf deutsche Plätze		57— 57.25	
Depositenbank		160—		162—		Staatsbahn		254—		254.50		London, kurze Sicht		117.80 117.85	
Kreditanstalt, ungar.		234.50		234.75		Südbahn		65—		65.50		London, lange Sicht		117.85 117.45	
Oesterreichisch-ungarische Bank		791—		793—		Theiß-Bahn		190.50		191—		Paris		46.50 46.40	
Unionbank		76.50		77—		Ungar.-galiz. Verbindungsbahn		86—		86.50		Geldsorten.			
Verkehrsbank		113.50		114—		Ungarische Nordostbahn		120—		121.50		Dukaten		5 fl. 54 kr. 5 fl. 55 kr.	
Wiener Bankverein		114—		114.25		Wiener Tramway-Gesellsch.		183—		180.50		Napoleons'd'or		9 " 32 1/2 " 9 " 33 "	
Aktien von Transport-Unternehmungen.															
Alföld-Bahn		121—		121.50		Pfundbriefe.						Deutsche Reichs-		57 " 55 " 57 " 60 "	
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft		542—		542—		Allg.öst. Bodenkreditanst. (i.Öb.)		112.75		113.25		Noten		57 " 55 " 57 " 60 "	
Elisabeth-Westbahn		171.50		172—		(i. B.-B.)		99—		99.25		Silbergulden		100 " " 100 " "	
Ungarische Eisenbahn-Anleihe.															
Cumulativstüde		103.50		103.75		Oesterreichisch-ungarische Bank		100—		100.15		Krainische Grundentlastungs-Obligationen:			
Ungarische Schazantw. vom 3. 1874		119.50		119.75		Ang. Bodenkredit-Anst. (B.-B.)		96—		96.25		Geld 91.50, Ware		—	
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.		97.75		—		Prioritäts-Obligationen.						Kredit 245.80 bis 246.—.		Anglo 105— bis	

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 64.45 bis 64.50. Silberrente 64.80 bis 64.90. Goldrente 76.85 bis 76.90. 105.25. London 117.30 bis 117.45. Napoleons 9.32 1/2 bis 9.33. Silber 100— bis 100—.